



ApK Bayern e. V. | Pappenheimstraße 7 | 80335 München

Bayerische Staatskanzlei  
Herrn Ministerpräsident Dr. Markus Söder  
Postfach 220011  
80535 München

Landesverband Bayern der  
Angehörigen psychisch Kranker e. V.  
Pappenheimstraße 7  
D-80335 München  
Tel.: 089-51086325  
Fax: 089-51086328  
E-Mail: [info@lapk-bayern.de](mailto:info@lapk-bayern.de)  
Internet: [www.lapk-bayern.de](http://www.lapk-bayern.de)

München, 22. Februar 2022

## **Besuchsverbot in psychiatrischen Kliniken und Pflegeheimen: Großes Leid für Angehörige und Betroffene**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Söder,

als Landesverband Bayern der Angehörigen psychisch Kranker e. V. erhalten wir seit Beginn der Pandemie nahezu täglich Anrufe, Briefe und E-Mails von Angehörigen, die ihre stationär aufgenommenen, teils schwer psychisch erkrankten Nahestehenden nicht besuchen dürfen. Das Besuchsverbot erstreckte sich teils über Wochen bis Monate und führte in vielen Fällen dazu, dass sich die Betroffenen lieber frühzeitig selbst entließen, statt das für sie eigentlich heilsame Therapieangebot weiter wirken zu lassen. Denn auch der Besuch der Angehörigen ist für viele psychisch Erkrankte ein wichtiger Teil der Gesundung. Häufig sind sie es, die den Betroffenen in den dunkelsten Stunden Mut, Kraft und Zuversicht zusprechen und sie aus ihrer Einsamkeit und Isolation herausholen.

Die uneinheitlichen Regelungen in den bayerischen psychiatrischen Kliniken und Pflegeheimen sind überdies nur schwer nachvollziehbar: In einigen Kliniken und Heimen darf Besuch von unterschiedlichen Bezugspersonen empfangen werden. In anderen erhält nur eine Person ein Besuchsrecht. Und in wieder anderen darf überhaupt kein Besuch empfangen werden. Diese Unterschiede im Umgang mit der Situation macht es für viele Angehörige und Betroffene gleichsam schwer, die teils besonders strikten Regelungen auszuhalten - während wir als Verband in die Not geraten, den vielen anfragenden, teils hoch verzweifelten Angehörigen eine Erklärung für diese Situation zu finden.

Deshalb möchten wir uns mit diesem offenen Brief an Sie wenden und Sie dringend darum bitten, die Besuchsregelungen in allen bayerischen Kliniken und Pflegeheimen für mindestens eine Person wieder einzuführen und gleichzeitig eine bayernweit einheitliche Lösung herbeizuführen. Denn nur so können unnötig abgebrochene, aber notwendige Klinikaufenthalte verhindert und das schwer zu ertragende Leid von Angehörigen und Betroffenen minimiert werden.





Auch wenn ab März 2022 Verbesserungen zu erwarten sind, darf es bei möglicherweise erneut stattfindenden Einschränkungen im Herbst 2022 nicht noch einmal zu einer Wiederholung dieser Situation kommen. Vorsorgliche Maßnahmen sollten ein Besuchsrecht für Patienten und Heimbewohner zumindest im Rahmen festzulegender Besuchszeiten zu jedem Zeitpunkt möglich machen. Dank verlässlicher Schnelltests ist dies in einigen Einrichtungen bereits gelebte Realität und könnte als Vorbild für alle anderen dienen.

Bitte geben Sie uns so bald als möglich Rückmeldung, damit sich die Situation schnellstmöglich ändert und Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen bald wieder sorgenfrei einen für sie notwendigen stationären Aufenthalt antreten können.

Dafür möchte ich mich im Namen des gesamten Verbands jetzt schon herzlich bedanken.

Denn jede Sorge, die wegfällt, bedeutet für uns und die Betroffenen Lebensqualität!

Bitte beachten Sie, dass dies ein offener Brief ist und in leicht abgewandelter Form auch an die Bayerische Staatsregierung geht.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Heinz Möhrmann  
1. Vorsitzender ApK Bayern e. V.

